Flur 4
Flur 5
Flur 5
Flur 3
Flur 6
Flur 7
N
S
Heiligen Wiesen
Das Biental
Im Unterdorf
Erweiterungsgebiet
BIENTAL WA. II 20° GRZ 0,4 GFZ 0,8
Feldweg
HANSENRAIN
WS I/II 30° GRZ 0,3, GFZ 0,45
MÜHLBERG
Am Mühlberg
WS II 30° GRZ 0,3, GFZ 0,6
WS I/II 30° GRZ 0,3 GFZ 0,45
MD Z II 30° GRZ 0,4 GFZ
Kinderspielpl.
Erweiterungsgebiet
FRIEDHOF
Kirche
Hinter der Kirche
In der Giesel
KINDERGARTEN
FEUERLÖSCHTEICH
IN DER GIESEL
Die Giesel
L.I.O. Nr. 3206
Im Oberdorf
Am Schenkrasen
SCHENKRASEN
MD Z II 30° GRZ 0,3, GFZ 0,6
Platz für Kindergarten
PLATZ FÜR 3 KL. SCHULE
TURNWIESE
WR II 20° GRZ 0,4 GFZ 0,8
Am Rödchen
SCHULSTRASSE
Die Amtsäcker
An der Hirtzhohle
Sichtdreieck Bepflanzung max 1 m Höhe keine Parkfläche
Platz für Gemeinschaftshaus
WA II 30° GRZ 0,3, GFZ 0,6
Giesel Försterei Himmelsberg
WA I/II 30° GRZ 0,3, GFZ 0,45
EYERT
Die Eger
von Hasenfeld
In der Trift
MD Z II 30° GRZ 0,3 GFZ 0,6
WS Z I 30° GRZ 0,3
TRIFT
In der Wiebelbach
n. Neuhof

Die Eintragung der Schätzung mit dem Schätzungsriss verglichen

Ausgezogen und nachgeprüft
Steinbuger
Verm. techn. Angestellter

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des ~~Geltungs~~Bereiches der Ortslage

Grenze für einheitliche Vorschriften (soweit nicht sonst klar ersichtlich)

Erster - zweiter - Bauabschnitt

Baulinie
Baugrenze
überbaubare Fläche unter Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, bes. § 25 HBO

Bauweise: offene Bebauung, wenn nicht im Plan anders gezeichnet

Die Baugebiete sind im Plan bezeichnet:

W = Wohnbaufläche	WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete	
M = gemischte Baufläche	MD Dorfgebiete ~~MI Mischgebiete~~ ~~MK Kerngebiete~~	
G = gewerbliche Baufläche	GE Gewerbegebiet ~~GI Industriegebiet~~	
~~S = Sonderbaufläche~~	~~SW Wochenendhausgebiete~~ ~~SO Sondergebiete~~	

Bauliche Nutzung: Es gelten die Bezeichnungen im Plan

diese bedeuten:
I, II, III usw. = Zahl der Vollgeschosse
~~I/II (am Hang)~~ bergseitig talseitig (Sockel talseitig max. 60 cm)
X° (z.B. 0°, 30°, usw) Dachneigung
Firstrichtung bei Satteldächern
Flachdächer

Das eingetragene Gebäude stellt hinsichtlich den Abmessungen in Länge und Breite keine Vorschrift dar, sofern nicht im Plan ausdrücklich bezeichnet. Sockel max. 30 cm über oberem Geländeanschnitt

GRZ Grundflächenzahl = Grundfläche / Grundstücksfläche
GFZ Geschossflächenzahl = Geschossfläche / Grundstücksfläche
BMZ Baumassenzahl = Baumasse / Grundstücksfläche

Mindestgrösse der Baugrundstücke ....400.... m²

geplante Grundstücksgrenzen
bestehende Grundstücksgrenzen
Garagen, Einstellplätze und Einfahrten wenn nicht eingezeichnet, gilt 23 § 23 (5) der BAUNUTZUNGSVERORDNUNG v. 26.6.1962 ALS AUSNAHME
nicht überbaubare Grundstücksflächen
Verkehrsflächen ——— Kanal
Fusswege .... Wasserleitung
öffentliche Grünfläche Kinderspielplätze
gemeinschaftliche Park- oder Garagenflächen
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern als Auflage. Bindung an bestehende Bepflanzung
Einfriedung strassenseitig mit lebender Hecke. Fussmauern max 30 cm über Gehweg als Ausnahmen.

* Die im Plan eingezeichneten Bäume bezw. Sträucher müssen vom Grundstücksbesitzer im zeitlichen Zusammenhang mit der Bebauung eingepflanzt werden. Wenn im Plan nichts näher angegeben, ist die Bepflanzung frei gestellt.

Vorhandene Bäume und Sträucher dürfen nur entfernt werden wenn:
a - diese in gleicher Art wieder neu gepflanzt werden
b - im Plan an dieser Stelle keine Planung eingetragen ist.

Die Aufstellung des Bauleitplanes wurde von der Gemeindevertretung am ....20.2.1962.... beschlossen

Siegel
Aschbach
der Bürgermeister

Der Entwurf und seine Auslegung wurde von der Gemeindevertretung am ....1.6.1962.... beschlossen

Siegel
Aschbach
der Bürgermeister

Der Plan hat gemäss § 2/6 BBauG vom ....10.10.1962.... bis ....10.11.1962.... öffentlich ausgelegen

Siegel
Aschbach
der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am ....19.12.1962.... beschlossen worden

Siegel
Aschbach
der Bürgermeister

(Raum für Genehmigungsvermerk)

Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
Kassel, den 15.6.64
Der Regierungspräsident
I.A.

Die Genehmigung des Bauleitplanes und seine Auslegung ist am 6.7.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Siegel
Aschbach
der Bürgermeister

GIESEL KREIS FULDA

BEBAUUNGSPLAN ....
Kreis ....
1 : 1 000 Lehnerz den ....
Architekt Sigmund Gütter Lehnerz bei Fulda

BEBAUUNGSPLAN Nr. 1 GIESEL KREIS FULDA
1:1000, AUGUST 1962

ARCHITEKTENBÜRO
DIPL. ING. SIGMUND GÜTTER
FULDA-LEHNERZ